

# Hansische Geschichtsblätter



**Herausgegeben vom  
Hansischen  
Geschichtsverein**

---

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

133. JAHRGANG 2015



2016

Porta Alba Verlag  
Trier

## REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Nils Jörn, Wismar

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK  
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
FREIE HANSESTADT BREMEN



HANSESTADT LÜBECK

Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe



DR. MARGARETE SCHINDLER, BUXTEHUDE

Die Hansischen Geschichtsblätter sind ein refereed journal. Eingereichte Beiträge unterliegen einem anonymisierten Begutachtungsverfahren (Double Blind Review), das über die Aufnahme in die Zeitschrift entscheidet.

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser. Bd. 1, hg. v. Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck (hammel-kiesow@t-online.de); Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Nils Jörn, Archiv der Hansestadt Wismar, Altwismarstr. 7–17, 23966 Wismar (nilsjoern@aol.com)

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und als rtf.-Datei erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 10, von Beiträgen zur Hansischen Umschau zwei Sonderdrucke unentgeltlich.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

---

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf € 35 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073-0327  
ISBN 978-3-933701-53-4

---

## HANSISCHE NIEDERLASSUNGEN IN RUSSLAND UM 1600

von Iwan A. Iwanov

*Abstract:* Hanseatic Trading Posts in Russia around 1600

When Novgorod was absorbed into the Grand Principality of Moscow in 1478, the traditional medieval framework of Hanseatic trade with Russia was transformed. Henceforth, negotiations and decisions on all important questions took place in Moscow, while the day to day problems of trade lay within the purview of the Great Prince's (later: the Tsar's) lieutenant residing in Novgorod. Given the abolition of the medieval structures of communication, Hanseatic representatives suddenly required an intimate familiarity with the Russian court in order to conduct successful negotiations. This article argues that the interaction between Hansards and Russians is best understood as a continuing process of accommodation to one another, and focusses initially on the by-laws (*Schra*) of the Novgorod Kontor, which were continuously amended and supplemented. Initially, these changes were endogenous, resulting from internal tensions within the Hanse itself. Over time, however, the transformation of the Russian environment became more important. Indeed, many of the new rules and regulations inserted into the by-laws can be best understood if they are conceived to be exogenous, imposed on the Kontor from outside. The article then examines in detail the Hanseatic embassy to Moscow in 1603 and demonstrates how the mutual trust between the Hansards and the Tsars arose and how it was strengthened and developed.

### I.

Lassen Sie mich mit Zitaten beginnen, die die Eindrücke der Hansen von zwei Audienzen am Zarenhof in Moskau festgehalten haben. Eine lübische Relation von 1603 berichtet, dass die erste Begrüßung der hansischen Gesandtschaft im Kreml etwas hektisch verlief. Zu Beginn des Empfangs wurden die Angereisten vom Zaren und seinem Sohn mit einem Händedruck begrüßt, wobei die Abgesandten die Hände geben und die des Zaren küssen mussten. Die weitere Vermittlung zwischen dem Zaren und den Hansen übernahm der russische Kanzler Afanasij Vlas'jev. Dabei fiel er

aber immer wieder dem Dolmetscher ins Wort, der wiederum die Gesandten unterbrach und dadurch wegen der Eile nicht in der Lage war, alle Reden korrekt zu übersetzen; bisweilen mussten die Gesandten den Platz nehmen, bisweilen wieder aufstehen.<sup>1</sup>

Eine Audienz, die siebzig Jahre später abgehalten wurde, vermittelt den Eindruck, dass es geordneter zugegangen sei. Am 29. Mai 1672 brachte der Vorsteher des Lübecker Hofes in Pleskau Philip Vinhagen folgende Mitteilung zu Papier, die er nach Lübeck entsandte:<sup>2</sup> „Den 18. dieses Monats haben einige deutsche Kaufleute in Moskau Seiner Zarischen Majestät ein Ballett vorgeführt, worüber sich Seine Zarische Majestät sehr gefreut haben soll. Die Zarin soll auch zugeschaut haben. Wie berichtet wird, saß sie offen und unverdeckt, was fast seltsam zu hören ist, weil so etwas zuvor nicht vorgekommen ist. Man behauptet, dass die Tänzer eine gute Rekompens für ihren Auftritt bekommen hätten“.<sup>3</sup>

Es ist nicht leicht, sich deutsche Kaufleute am Hof des Zaren als Balletttänzer vorzustellen. Auch wer mit dem traditionellen Auftritt der hansischen Kaufleute am Moskauer Hof sowie mit der Einschätzung der Rolle der Frau im Zarenpalast vertraut ist, kann Vinhagens Verwunderung nur teilen. Tatsächlich erlebte das Moskauer Kulturgeschehen im Jahr 1672 eine kurzzeitige Liberalisierung, die mit dem Tod des Zaren Aleksej Michajlovič vier Jahre später ein vorläufiges Ende fand, um dreißig Jahre später unter Peter dem Großen fortgesetzt zu werden.

Diese Beschreibungen führen klar vor Augen, dass die hansisch-russischen Beziehungen kaum auf die handelsgeschichtlichen Fragestellungen reduzierbar sind. Den hierzu gehörenden kulturhistorischen Aspekt hat neben Elisabeth Harder-Gersdorff vor allem Norbert Angermann in zahlreichen Studien untersucht.<sup>4</sup> Was die angeführten Textstellen angeht, so

<sup>1</sup> *Ist aber fast alles turbulenter zugegangen, dan der herr Cantzeler baldt dem Dolch, derselbige wiederumb unss ins wort gefallen. So hat auch geregter Dolch so nicht alles in der eill woll interpretiren oder verdolchen können, baldt haben wir unss setzen, bald wieder auffstehen müssen; s. Otto BLÜMCKE (Bearb.), Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603 (Hansische Geschichtsquellen. Bd. 7). Halle a.S. 1894, Nr. 141, S. 47, § 9. Vgl. die Beschreibung der Audienz im Stralsundischen Gesandtschaftsbericht; ebd., Nr. 146, S. 101f., §§ 125ff.*

<sup>2</sup> Zum Folgenden s. Elisabeth HARDER-GERSDORFF, Lübeck, die Kompagnie der Novgorodfahrer und der Rußlandhandel vor der Gründung St. Petersburgs, in: HGBll. 120, 2002, S. 97–147, hier S. 134ff.

<sup>3</sup> *Den 18 dießes (monats) haben in Mosco einige teutsche kaufleute Ihr. Zaars. Mayst. ein ballet getanzt, worüber Ihr Zaars. Mayst. sich sehr ergetzet sollen haben. Die zarinne soll auch mit zugesehen haben. Wie berichtet wird, so soll sie unverdeckt geseßen haben, welcheß was seltzames zu hören ist, weilen vordem [...] nicht solches geschehen ist. Man vermeinet, die dentzers wehrden ein gut recompars dafohr bekommen; Archiv der Hansestadt Lübeck, Novgorodfahrerkompanie (im Folgenden: AHL NoF) 162.*

<sup>4</sup> Norbert ANGERMANN; Ulrike ENDELL, Die Partnerschaft mit der Hanse, in: Deutsche

deuten sie darauf hin, dass der Wandel kultureller Rahmenbedingungen in Russland die Kommunikationsformen zwischen Russen und Hansen mit beeinflusste. Unter solchen Rahmenbedingungen werden im Folgenden soziale, rechtliche und moralische Normen verstanden, die das Handeln historischer Akteure mitbestimmten.<sup>5</sup> Dabei kann der Normenwandel an drei ‚Orten‘ festgemacht und beobachtet werden: auf der Ebene der Hansestädte selbst, der hansischen Kontore im Ausland sowie der Gastgeberseite in den Zielländern des hansischen Handels. Übrigens veranlasste der Bericht über die Ballettvorführung am Zarenhof Philip Vinhagen zu einer Schlussbemerkung, dass die Russen durch Kontakte mit den Ausländern manches in allen ihren Werken änderten; dabei brachte er die Quelle dieses Zivilisationsprozesses folgendermaßen auf den Punkt: Es scheint, sie lernen es bei den Ausländern.<sup>6</sup> Mit anderen Worten erreichten die deutschen Kaufleute durch ihren Auftritt nicht nur die Erfüllung ihrer Forderungen, sondern wirkten dadurch zugleich auch als Kulturträger, indem sie zum gesellschaftlichen Wandel in Russland beitrugen.

Dieser Kommentar Vinhagens soll als Anhaltspunkt dienen, um die Begegnungen zwischen den Hansen und den Russen nach der Eingliederung Novgorods in das Großfürstentum Moskau im Jahre 1478 im Sinne eines wechselseitigen Anpassungsprozesses zu interpretieren. Um den Ansatz zu schärfen, werde ich mit einem Exkurs in die ältere Geschichte des hansischen St. Peterhofs beginnen. Der Schwerpunkt weiterer Ausführungen liegt in der Zeit um 1600.

Die hansische Niederlassung im nordwestrussischen Novgorod ist für diachrone Untersuchungen gut geeignet. Und das zu Recht, denn die Schra genannten Rechtssatzungen des Peterhofs sind vom 13. bis ins 17. Jahrhundert in sieben Fassungen überliefert. Sie machen daher den Wandel sozialer, rechtlicher und moralischer Normen, die das Zusammenleben der Kaufleute im Peterhof regelten, an sieben Querschnitten erfahr-

---

und Deutschland aus russischer Sicht. 11.–17. Jahrhundert, hg. von Dagmar HERRMANN (West-östliche Spiegelungen. B/1), München 1989, S. 83–115; Norbert ANGERMANN, Die hansisch-russische kulturelle Begegnung im mittelalterlichen Novgorod, in: Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im europäischen Vergleich, hg. von Volker HENN; Arved NEDKVITNE (Kieler Werkstücke. A/11), Frankfurt a.M. 1994, S. 191–214; Norbert ANGERMANN, Hansisch-russische Kulturbeziehungen im Mittelalter, in: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, hg. von Horst WERNICKE; Nils JÖRN (Hansische Studien. Bd. 10), Weimar 1998, S. 73–80.

<sup>5</sup> Zur Erforschung der hansischen Kontorordnungen aus dem Blickwinkel der Normenbildung und -veränderung s. Nils JÖRN, Die Herausbildung der Kontorordnungen in Novgorod, Bergen, London und Brügge im Vergleich – 12.–17. Jahrhundert, in: Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, hg. von Doris RUHE; Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 2000, S. 217–235, hier S. 217ff.

<sup>6</sup> *Sie endern mancheß in allen ihren wercken. Es scheint, sie lernen es von den außländern*; AHL NoF 162.

bar.<sup>7</sup> Es fällt auf, dass die Ursachen dieses Wandels in der Forschung bisher vor allem aus der hanseinternen Perspektive, das heißt vor dem Hintergrund wechselnder Belange der innerhansischen Politik, betrachtet wurden. Berücksichtigt und herausgearbeitet wurde vor allem die Rolle der Hansestädte und der Hansetage, die den Peterhof unterstützten, beaufsichtigten und nicht zuletzt versuchten, jeweils eigene Interessen dort durchzusetzen.

Bereits die Geographie der Städte, wo die Redaktionen der Schra niedergeschrieben wurden, macht deutlich, dass die Kontrolle über die Handelsniederlassung von wechselnden Orten ausgeübt wurde (Tab. 1). Die ursprüngliche Kontrollinstanz Visby wurde allmählich durch Lübeck abgelöst, das später den livländischen Städten weichen musste, aber Anfang des 17. Jahrhunderts wieder volle Kontrolle über den – nunmehr „Lübecker Hof“ – erlangte. Der institutionelle Wandel des Peterhofs kommt in den sieben aufeinander folgenden Redaktionen seiner Rechtssatzungen zum Ausdruck. Ihre Chronologie dient folglich als grundlegendes Merkmal für die Periodisierung der Geschichte des Kontors.<sup>8</sup> So werden in der Forschung acht Entwicklungsphasen der hansischen Niederlassung in Novgorod unterschieden, die vom 13. bis ins 17. Jahrhundert reichen. Ursprünglich waren fast ausschließlich Gotländer im Handel mit Novgorod aktiv; von der Gründung des Peterhofes an bis Ende des 13. Jahrhunderts handelten sie in Begleitung niederdeutscher Kaufleute; in der 3. Phase, die bis 1361 andauerte, leiteten Visby und Lübeck die Niederlassung gemeinsam; der darauffolgende Abschnitt ging bis zum Abschluss des Niebur-Friedens zwischen der Hanse und Novgorod im Jahr 1392 und war durch die steigende Beteiligung der livländischen Städte an der Kontorführung charakterisiert. Sie erlangten dann schließlich im 15. Jahrhundert die volle Verfügungsgewalt über das Kontor – ein Verhältnis, das durch die gewaltsame Schließung des Peterhofs auf Anweisung Großfürst Ivans III. von Moskau (6. Abschnitt) unterbrochen wurde, aber im Grunde bis Ende des 16. Jahrhunderts Bestand hatte. Die 8. Phase leitete die

<sup>7</sup> Zur Bedeutung der Kontorordnungen als Quelle zur Geschichte hansischer Normen und Wertvorstellungen s. JÖRN, Kontorordnungen (wie Anm. 5), S. 217f. Für den St. Peterhof bleibt maßgeblich die Edition: Wolfgang SCHLÜTER, Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert, Dorpat 1911.

<sup>8</sup> Zum Folgenden s. Birte SCHUBERT, Hansische Kaufleute im Novgoroder Handelskontor, in: Novgorod. Markt und Kontor der Hanse, hg. von Norbert ANGERMANN; Klaus FRIEDLAND (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F. Bd. 53), Köln 2002, S. 79–95, hier S. 80; Eckhard GROTH, Das Verhältnis der livländischen Städte zum Novgoroder Hansekontor im 14. Jahrhundert, Hamburg 1999; Elena A. RYBINA, Inozemnye dvory v Novgorode XII-XVII vv. [= Ausländische Höfe in Novgorod vom 12. bis zum 17. Jh.], Moskau 1986, S. 24–89; Max GURLAND, Der St. Peterhof zu Nowgorod (1361–1494). Innere Hofverhältnisse, Altenburg 1913.

<i>Redaktionen der Schra</i>	<i>Niederdeutscher Handel in Novgorod</i>
	1. 12. Jh., Gotland beherrscht den Handel
1. Schra – Visby, vor 1250	2. 1191 – Ende 13. Jh.. Kooperation Gotland und niederdeutsche Kaufleute
2. Schra – Lübeck, 1295	3. Ende 13. Jh. – 1361, Visby und Lübeck sind an der Leitung gleichberechtigt beteiligt
3. Schra – Riga, ca. 1325	
4. Schra – Dorpat, 1355/71	4. 1361 – 1392, wachsender Einfluß der livländischen Städte
5. Schra – Ort unklar, 1370/73 oder 1392	5. 1392 – 1494, Kontrolle bei den livländischen Städten
	6. 1494 – 1512, Schließung des St. Peterhofs durch Ivan III.
6. Schra – Dorpat/Lübeck, 1514	7. 1512 – Ende 16. Jh.. Kontrolle bei den livländischen Städten
7. Schra – Lübeck, 1603	8. 1603 – 1709, Lübeck übernimmt die Kontrolle, „Lübecker Hof“

Tabelle 1: Redaktionen der Schra und Entwicklungsphasen des St. Peterhofs

Wiedererrichtung der Handelsniederlassung kraft des von den Lübecker Gesandten 1603 in Moskau erwirkten Privilegs ein; in der Folgezeit und bis zur endgültigen Auflösung des Hofes im Jahr 1709 wurde die Niederlassung von Lübeck allein geführt.

Ein weiteres Beispiel für den Verfassungswandel des Peterhofs aus der innerhansischen Perspektive liefern die Bestimmungen über die Wahlen der Älterleute (*olderman dhes hoves*), denen die leitenden Funktionen im Kontor oblagen. Laut der 1. Schra wurden sie Anfang des 13. Jahrhunderts bereits bei der Ankunft der in Schiffkonvois zu Wasser reisenden Kaufleute in der Mündung der Newa gewählt; sie übernahmen dann beim Eintreffen des jeweiligen Verbandes in Novgorod die Verwaltung des Hofes.

Die 2. Redaktion enthielt eine fast wörtliche Wiederholung der 1. Schra, allerdings mit einer bedeutenden Auslassung: Es wurde der Halbsatz getilgt, dass jeder Hansekaufmann, der sich in die Newamündung begab (*von wiliker stat so se sin*), potentiell zum Ältermann gewählt werden konnte.<sup>9</sup> Eine wichtige Neuerung bei der Wahl der Älterleute führte die 4. Schra Mitte des 14. Jahrhunderts ein – als solche sollten fortan nur Kaufleute Lübecks und Visbys gewählt werden, und zwar jeweils abwechselnd.<sup>10</sup> Auch an den Wahlen durften sich nicht mehr wie früher alle Besucher des Hofes beteiligen, sondern ein ausgewählter Ausschuss der im Hof anwesenden Kaufleute. Diese Wahlmänner waren vermutlich normale, in eigenen Handelsgeschäften reisende Kaufleute, die von ihren Städten die Vollmacht erhielten, die Wahl der Hofbeamten vorzunehmen.<sup>11</sup> Die 6. Schra bestimmte, dass die Älterleute direkt in Novgorod und zwar nur dann gewählt werden sollten, wenn die Anzahl der angereisten Kaufleute nicht weniger als 30–40 Personen betrug. Gewählt wurden sie von den Vertretern der jeweils vier regionalen Städtegruppen, und zwar des wendischen, sächsischen, westfälischen und livländischen Hansequartiers. Falls aber nur etwa zehn Kaufleute in Novgorod eintrafen, sollten sie zwei Hofvorsteher (*vorstender*) wählen.<sup>12</sup> Schließlich schrieb die 7. Schra fest, dass an der Spitze der Verwaltung des Lübecker Hofes vier *olderleute* oder *frachtherren* standen, die in Lübeck residierten und Mitglieder der Lübecker Novgorodfahrerkompanie sein mussten.<sup>13</sup> Der von ihnen ernannte Hofvorsteher verwaltete den Hof vor Ort und musste in seinem Amt vom Lübecker Rat bestätigt werden.<sup>14</sup>

Parallel zur skizzierten Entwicklung wurden die Befugnisse der Älterleute des Peterhofs immer stärker beschnitten, so dass die ursprünglich selbstorganisierte Handelsgemeinschaft der Kaufleute seit Mitte des 14. Jahrhunderts schrittweise unter die Weisungsbefugnis der Hansetage gestellt wurde. Auch diese Verschiebung der Zuständigkeiten lässt sich anhand der Novgoroder Schra gut nachvollziehen. Ende des 14. Jahrhunderts

<sup>9</sup> SCHLÜTER, Schra (wie Anm. 7), Schra I, § 1 bzw. Schra II, § 1.

<sup>10</sup> Ebd., Schra IV, § 65. Siehe hierzu RYBINA, Dvory (wie Anm. 8), S. 49; Wolfgang SCHLÜTER, Die Nowgoroder Schra in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Vortrag, gehalten zur Feier des Jahrestages am 18. Januar 1910 in der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, Dorpat 1911, S. 37.

<sup>11</sup> SCHUBERT, Kaufleute (wie Anm. 8), S. 81.

<sup>12</sup> SCHLÜTER, Schra (wie Anm. 7), Schra VI, § 2f. Siehe hierzu Anika ZELLER, Der Handel deutscher Kaufleute im mittelalterlichen Novgorod (Hamburgische Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten, Heft 9), Hamburg 2002, S. 34.

<sup>13</sup> SCHLÜTER, Schra (wie Anm. 7), Schra VII, Abt. 1, § 1.

<sup>14</sup> Der Hofvorsteher wird in den Quellen auch Hofältester genannt. Des Weiteren waren zwei Beisitzer und ein Schreiber vorgesehen; ebd., Schra VII, Abt. 1, §§ 2–4. Siehe hierzu SCHLÜTER, Entwicklung (wie Anm. 10), S. 46.

waren die Älterleute noch gegenüber der als *stevene* bezeichneten Gesamtversammlung niederdeutscher Kaufleute in Novgorod rechenschaftspflichtig, das heißt sie mussten ihre Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die sie während ihrer Amtszeit getätigt hatten.<sup>15</sup> Zweihundert Jahre später war von dieser Selbstverantwortung keine Spur mehr vorhanden; die Kontorsrechnungen sollten nun jährlich auf Ostern nach Lübeck eingeschickt werden, um von den der Novgorodfahrerkompanie angehörenden Frachtherren und dem Lübecker Rat geprüft zu werden.<sup>16</sup>

Somit ist der Einfluss, den die Hansestädte auf Organisation und Struktur des Peterhofs ausübten, aus der Literatur bestens bekannt. Offen bleibt hingegen die Frage, inwiefern die Fortentwicklung der Schra auch mit dem Wandel kultureller Rahmenbedingungen unmittelbar im Gastland zusammenhing: von der Novgoroder Stadtrepublik bis zur Eingliederung Novgorods in das Moskauer Zarenreich. Die vorliegenden Ausführungen sollen zeigen, dass sich manche im Laufe der Zeit in die Schra eingefügten Bestimmungen besser erklären lassen, wenn man sie aus einer außerhansischen Perspektive betrachtet. Ein Beispiel hierzu bietet etwa die 7. Schra, die nach der Rückkehr der hansischen Gesandtschaft aus Moskau vom Lübecker Rat im Herbst 1603 in aller Eile verabschiedet wurde. Die Neuerung legte eine schärfere soziale Abgrenzung zwischen den Hofbewohnern fest. Die Kaufleute und ihre Begleiter verpflichteten sich, eine ihrem Stand angemessene Kleidung zu tragen und keinesfalls eine leichtfertige Kleidung anzuziehen.<sup>17</sup> Gemeinsame Esszeiten wurden vereinbart: als entschuldigt galten nur die Kranken und diejenigen Kaufleute, die aus gewichtigen Gründen verhindert waren, an der Mahlzeit teilzunehmen: „Wir verordnen und setzen auf, dass alle auf dem Kontor in Russland weilenden Kaufleute verpflichtet sein sollen, sich zu fester gewöhnlicher Zeit zum Essen auf ihre Höfe zu begeben“.<sup>18</sup>

Darüber hinaus wurde eine standesgemäße Sitzordnung eingeführt: „Wir wollen auch, dass zum Essen drei unterschiedliche Tische verordnet und aufgestellt werden. Bei dem ersten sollen der Ältermann nebst seinen Beisitzern, Helfern und Schreibern und die ältesten der ankommenden Bürger und Kaufleute sitzen. An den anderen Tisch sollen junge ankomm-

<sup>15</sup> SCHLÜTER, Schra (wie Anm. 7), Schra V, § 134.

<sup>16</sup> Ebd., Schra VII, Abt. I, § 24.

<sup>17</sup> *Wie dann auch ein itzlich kauffmann von bürgern, gesellen und jungen knechten [musste] in erbarer kleidung seinem stande gemess sich verhalten und keines weges in leichtfertiger kleidung, dadurch Gott und menschen geergert werden können, soll finden lassen; s. ebd., Schra VII, Abt. II, § 11.*

<sup>18</sup> *[...] ordiniren und setzen wir, das alle auf dem cunthor in Reusslandt residirende kaufleute zu rechter gewonlicher zeit auf den höfen zum essen zu gehen sollen verpflichtet sein; s. ebd., Schra VII, Abt. II, § 10.*

mende Gesellen und Kauflleute gesetzt werden. Am dritten Tisch sollen Diener und Lehrlinge stehen“.<sup>19</sup>

Es sei angemerkt, dass das Betonen der sozialen Rangunterschiede ein wesentlicher Streitpunkt zwischen den Lübecker und Stralsunder Abgesandten auf der Fahrt nach Moskau im Frühling 1603 war. Dabei bestanden die Lübecker darauf, dass reich verzierte Kleider und das Einhalten der Rangordnung bei Mahlzeiten eine durch die Kenntnis des Landes bedingte Notwendigkeit sei.<sup>20</sup> Ein russlandkundiger Berater habe ihnen mitgeteilt, dass gemeinsame Mahlzeiten mit Dienern ihnen zum Nachteil gereichen könnten, weil die Russen die Lübecker Abgesandten dann insgesamt als gemeines Volk betrachten würden. Folglich hätten die Lübecker ihre Aussichten auf einen erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen von vornherein in Frage gestellt, wenn sie sich den Vorstellungen der Russen nicht angepasst hätten. Die Stralsunder Abgesandten beachteten dieses Argument jedoch nicht und behaupteten, dass sich die Lübecker durch ihren anmaßenden Auftritt von den Stralsundern absetzen und sich als *grosse mechtige herren* darstellen wollten, *die die andere confoederirte Stedte gleichsam wie ihre unterthanen hielten*. Sie sprachen dabei von einer gewissen, von *der Lubischen Art*, die sich durch Rangdenken und Hochmut auszeichnete.<sup>21</sup>

Es ist nicht selbstverständlich, dass die Lübecker in der 7. Schra ausgerechnet solche Richtlinien für den Alltag in der Handelsniederlassung vorschrieben, die von den anderen Hansestädten verworfen wurden. Soll dies nur als eine Entwicklung des Lübecker Selbstverständnisses innerhalb der Hanse gedeutet werden, oder steht die selbtherrliche Verhaltensweise in einer Beziehung zu den am russischen Hof geltenden Normen? Obwohl sich diese Frage nicht endgültig klären lässt, kann ich den russischen Einfluss in den beschriebenen Neuerungen nicht ausschließen. Vielleicht handelt es sich dabei aber nicht um reine Anpassung an die Normen der Verhandlungspartner, sondern um ein Ergebnis konvergierender Entwick-

<sup>19</sup> *Wir wollen auch, das zum essen drey unterschiedliche tische sollen verordnet und gesetzt werden. Bey dem ersten soll der altermann nebenst seinen beysitzern, schaffern und schreibern sampt den eltisten der ankommenden bürger und kauffleute sitzen. Am andern sollen sonsten junge ankommende gesellen und kauffleute gesetzt werden. Am dritten diener und jungen stahn*; s. ebd., Schra VII, Abt. II, § 13.

<sup>20</sup> Zum Folgenden s. Iwan A. IWANOV, Die hansische Gesandtschaft nach Moskau von 1603: Ein Zusammen- oder Nebeneinanderspiel der Repräsentationen?, in: *Bilder der Macht in Mittelalter und Neuzeit. Byzanz – Okzident – Rußland*, hg. von Otto Gerhard OEXLE; Michail A. BOJCOV (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Bd. 226). Göttingen 2007, S. 475–506, hier S. 482f.

<sup>21</sup> 15. Febr. 1603, Bericht des Danziger Ratssekretärs W. Mittendorff an H. Gorbeck, den Danziger Rats Herrn und Abgesandten nach Krakau; BLÜMCKE, *Berichte* (wie Anm. 1), Nr. 133, S. 40f.

lungen auf beiden Seiten. Die Neigung zum Prunk zeichnete nämlich nicht nur den russischen Hof aus, sondern prägte zunehmend auch die Reisen hansestädtischer Abgesandter seit dem späten 16. Jahrhundert – gemessen etwa an dem für kostspielige Geschenke bezahlten Preis und den Kosten für angemessenes Gefolge.<sup>22</sup> Die Städte ahmten hiermit die höfischen Verhaltensmuster nach und übernahmen das entsprechende Hierarchiedenken. Der Wille der Rangwahrung auf dem europäischen Parkett kam darin zum Ausdruck. Bemerkenswerterweise stand die erwähnte Bestimmung der 7. Schra erneut zur Diskussion, als in Lübeck in den 1630er Jahren die Revisionsvorschläge für die Neuauflage der Hofordnung ausgearbeitet wurden. Die von der Schra vorgeschriebene ständisch gegliederte Tischordnung mutete damals als gegenstandslos und obsolet an, was im Änderungsvorschlag mit den niedrigen Besucherzahlen im Lübecker Hof begründet wurde.<sup>23</sup> Keiner wollte vermutlich alleine an seinem Tisch sitzen!

Eine Betrachtung der hansischen Hofordnungen unter Berücksichtigung kultureller Rahmenbedingungen des Gastlandes kann somit neue Erkenntnisse fördern. Auf Russland bezogen, erfolgte eine entscheidende Umstellung im diplomatischen Etikett im 16. Jahrhundert, nachdem Novgorod 1478 in das Großfürstentum Moskau eingegliedert worden war und der Großfürst schlagartig zum wichtigsten Verhandlungspartner der Hanse in Russland wurde. So äußerten die Lübecker 1480 etwa den Vorschlag, „man sollte den Großfürsten beim künftigen Abschluss eines Vertrags mit Novgorod einbinden“.<sup>24</sup> Die wichtigsten Fragen wurden fortan in Moskau verhandelt und entschieden, während der hansische Hofvorsteher die den Alltag und die Handelspraxis betreffenden Fragen mit dem großfürstlichen bzw. später zarischen Statthalter in Novgorod vor Ort regeln musste. Dieses Verhältnis wurde umso vertraulicher, als der Letztere kein festes Gehalt aus Moskau bezog und – soweit er nicht über eigene Einkünfte ver-

<sup>22</sup> Ruth SCHILLING, *Stadtrepublik und Selbstbehauptung. Venedig, Bremen, Hamburg und Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert* (Städteforschung, A/84), Köln 2012, S. 358f., 364. Bis dahin gingen Hierarchiedenken und Adaption höfischer Verhaltensformen – bei der Hanse zumindest – noch mit dem Bewusstsein einher, dass entsprechende Verhaltensformen als ein Mittel unter anderen zu gebrauchen waren; ebd., S. 362f.

<sup>23</sup> HARDER-GERSDORFF, *Novgorodfahrer* (wie Anm. 2), S. 114f., 143ff. und Anm. 121. Zu den nicht umgesetzten Ansätzen der redaktionellen Neubearbeitung der Schra in den 1630er Jahren s. AHL, *Archiv der Bürgerschaft I* Nr. 3 (ehem. Bd. D), S. 864f. Zu den schrumpfenden Besucherzahlen der hansischen Handelshöfe in Russland s. HARDER-GERSDORFF, wie oben, S. 136, 144.

<sup>24</sup> Norbert ANGERMANN, *Deutsche Handelsverbindungen mit Moskau im 15. und 16. Jahrhundert*, in: HGBll. 125, 2007, S. 121–142, hier S. 128. Im Folgenden erklärt Angermann, dass die Verträge der Hanse mit Novgorod von 1487 und 1514 auf russischer Seite „formal von den Repräsentanten Novgorods geschlossen und ratifiziert wurden“, um einen Rangabstand gegenüber der Hanse zu demonstrieren; ebd., S. 129.

fügte – auf Gefälligkeitsgeschenke von Seiten der Bevölkerung und ausländischer Kaufleute angewiesen war.<sup>25</sup>

Um die Interessen seiner Kaufleute erfolgreich zu vertreten, brauchte Lübeck folglich ein Einvernehmen mit dem Zaren, das gegen Ende des 16. Jahrhunderts erreicht wurde. Folgende Ausführungen sollen zeigen, wie dieses Vertrauen zum Ausdruck kam und mit welchen Mitteln es gestärkt und weiter ausgebaut wurde.

## II.

Die hansische Gesandtschaft nach Moskau von 1603 hatte eine lange Vorgeschichte.<sup>26</sup> Sie wurde auf einer Versammlung der wendischen Hansestädte im Jahr 1575 zum ersten Mal erwogen; die Gesandtschaft wurde dann aber wegen der anhaltenden Kriege mehrmals aufgeschoben, so dass die Hansestädte die Vorbereitung erst 1585 wieder in Angriff nahmen. Gefürchtet wurde etwa die Konkurrenz von Seiten der Engländer und der Holländer, die seit 1553 den Seeweg um das Nordkap nach Archangelsk am Weißen Meer nutzten, um in Russland Fuß zu fassen. Es ging den Hansen später außerdem darum, die für sie ungünstigen Bestimmungen des russisch-schwedischen Friedensvertrages von Teusin (1595) nach Möglichkeit außer Kraft zu setzen: Jeder direkte Handel mit Russland war nämlich demnach untersagt und nur auf dem Umweg über die schwedischen Häfen Viborg und Reval möglich. Das Verhältnis Lübecks zu Herzog Karl von Södermanland – dem späteren König Karl IX. von Schweden – spitzte sich 1599 dermaßen zu, dass dieser den Zaren – wenn auch ohne Erfolg – darum bat, die in Moskau lagernden Waren hansischer Kaufleute einzuziehen.

Schließlich einigten sich die Hansestädte im Jahr 1600 darauf, dass die Abgesandten Lübecks und Stralsunds die Reise im Namen der gesamten Hanse auf sich nehmen sollten.<sup>27</sup> Die hansischen Gesandten erhielten den Auftrag, sich um eine stärkere Stellung der Hansestädte im Russlandhandel zu bemühen: Die Niederlassungen in Novgorod und Pleskau sollten neu eingerichtet werden, während der Zoll und einige lästige Handelsab-

<sup>25</sup> HARDER-GERSDORFF, *Novgorodfahrer* (wie Anm. 2), S. 131.

<sup>26</sup> Zum Folgenden s. Iwan A. IWANOV, *Eine vergessene Quelle zur Geschichte der hansischen Gesandtschaft nach Moskau von 1603. Die Reisebeschreibung des Zacharias Meier in der Lübecker Rehbein-Chronik*. in: ZLG 93, 2013, S. 67–120, hier S. 75f.; Ortwin PELC, *Zacharias Meier und der hansische Russlandhandel um 1600*, in: *Kollektivität und Individualität. Der Mensch im östlichen Europa. Festschrift für Prof. Dr. Norbert Angermann zum 65. Geburtstag*, hg. von Klaus BRÜGGEMANN (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 23), Hamburg 2001, S. 47–70, hier S. 57.

<sup>27</sup> BLÜMCKE, *Berichte* (wie Anm. 1), S. 8.

gaben wie etwa der Gewichtszoll gänzlich abgeschafft werden sollten. Man rechnete außerdem mit der Erlaubnis, evangelische Kirchen auf den Höfen bauen und das eingeführte Silber in die einheimische Währung ummünzen zu dürfen.<sup>28</sup> Die Lübecker ordneten drei Personen nach Moskau ab: den Bürgermeister Cord Germers, den Ratsherrn Heinrich Kerckring und den Sekretär Johan Brambach, während von Stralsund zwei Ratsherrn auf Reisen gingen. Dabei waren sich die Lübecker einig, dass niemand ihre Gesandten hätte besser auf der Fahrt begleiten und beraten können, als der sprachkundige Kaufmann Zacharias Meyer, der durch seine Russlandreisen nicht nur hochrangige Amtleute,<sup>29</sup> sondern auch die Zaren persönlich kannte.<sup>30</sup>

Die überlieferten Gesandtschaftsberichte benennen mehrere Russen, mit denen die Lübecker auf der Reise nach Moskau zu tun hatten.<sup>31</sup> Eine ausführliche Vorstellung verdient dabei der Vorsteher des russischen Außenamtes Afanasij Ivanovič Vlas'jev, der den Lübeckern besonders wohlgesonnen war und zum Gelingen ihrer Mission einen entscheidenden Beitrag leistete. Der in den westeuropäischen Quellen meist als Kanzler bezeichnete Vlas'jev zählte zu den erfahrensten Beamten der russischen Zaren um 1600.<sup>32</sup> Während seiner etwa 1584 einsetzenden Karriere lernte er mehrere Bereiche der russischen Zentralverwaltung kennen, bis die auswärtigen Beziehungen allmählich zu dem Kernbereich seiner Zuständigkeit wurden. Vlas'jev war an zahlreichen Gesandtschaften beteiligt: Allein das Heilige Römische Reich bereiste er in den Jahren 1595, 1599/1600 und 1603/04 insgesamt dreimal, wobei die beiden letzteren Reisen mit Aufhalten in Lübeck verbunden waren. Den Höhepunkt erreichte seine Laufbahn, als Vlas'jev das russische Außenamt von 1601 bis 1606 leitete.

<sup>28</sup> Zu den weiteren Forderungen und den Ergebnissen der Gesandtschaft s. Helmut NEUBAUER, Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, N.F. 16, 1968, S. 70–84, hier S. 71ff. Die Gesandtschaftsinstruktion ist abgedruckt in: Johann Peter WILLEBRANDT (Bearb.), *Der Hansischen Chronick Dritte Abtheilung. Privilegia, Abscheide, Verordnungen, Brieffe und andere Urkunden der Teutschen Hansa in sich fassend*, Lübeck 1748, S. 121–178, hier S. 140–144. Vgl. die Anmerkungen bei BLÜMCKE, *Berichte* (wie Anm. 1), S. 68f.

<sup>29</sup> Zu seinen Reisen nach Russland im Jahr 1586 sowie dem freundschaftlichen Kontakt zu dem damaligen Kanzler Andrej Jakovlevič Ščelkalov s. Ortwin PELC, Die Reisen des Zacharias Meier nach Russland 1586, in: *ZVLGA* 86, 2006, S. 23–39.

<sup>30</sup> Zur Kenntnis des Landes, seiner Gesandtschaftsbräuche und -sitten als einer wichtigen Voraussetzung für den Erfolg einer Mission s. Boris LANDAU, Die Moskauer Diplomatie an der Wende des 16. Jahrhunderts, in: *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven* 10 (1934), S. 100–144, hier S. 118.

<sup>31</sup> IWANOV, *Quelle* (wie Anm. 26), S. 81f.

<sup>32</sup> Zur Person und Tätigkeit Vlas'jevs s. Dmitrij V. LISEJCEV, *Posol'skij prikaz v epochu Smuty* [= Das Gesandtenamt während der Wirrenzeit], Moskau 2003, T. 1, S. 56–75. Vgl. Stepan B. VESELOVSKIJ, *D'jaki i pod'jačie XV–XVII vv.* [= Beamte und Amtsschreiber im Russland des 15.–17. Jahrhunderts], Moskau 1975, S. 98.

Dabei gehörte er zum Kreis enger Vertrauter des Zaren Boris Godunov und wurde mehrmals mit den Auslandsverhandlungen betraut, bei denen es um die Suche nach einer geeigneten Heiratspartie für die Zarentochter Ksenija ging.<sup>33</sup> Mit einer entsprechenden Mission reiste Vlas'jev 1599 zu den Habsburgern und 1603 zu Christian IV. von Dänemark. Diesen begleitete er, als der Dänenkönig am 13. Oktober 1603 nach Hamburg kam, um dort die Huldigung von den Bürgern zu empfangen. Um das Ereignis zu würdigen, wurde der große Umzug – das sogenannte Ringrennen – in der Stadt feierlich in Szene gesetzt, dem zahlreiche fürstliche Gäste beigewohnt haben. Der russische Kanzler nahm am Geschehen unmittelbar teil (Abb. 1).<sup>34</sup> Die dargestellten Umzüge, *so bey König. Chur- und Fürstlichen Zusammenkunfften sind gebraucht worden*, entnahm Löhneysen teils den ihm zugänglichen schriftlichen Quellen, teils *inventierte*, d. h. zeichnete er sie selbst nach.<sup>35</sup> Darüber hinaus fügte der Verfasser an dieser Stelle auch die Partitur mit der zu einem *mußcawiterische[n] Aufzug* passenden Musik bei (Abb. 2).<sup>36</sup> Das ist natürlich kein Ballett, und doch ist diese Vorführung sehr eindrucksvoll und kann der eingangs vorgestellten Beschreibung durchaus gegenübergestellt werden. Beide Auftritte belegen, dass sich die hansischen Gesandten wie der russische Kanzler der aufwendigen zeremoniellen Mittel bedienten, um ihre Ziele zu erreichen. Dabei waren sie bereit, sich auf die repräsentativen Bedürfnisse ihrer jeweiligen Gastgeber einzulassen und spielten sich gegenseitig die Bälle zu.<sup>37</sup>

<sup>33</sup> Die Heiratsverbindung mit einem vornehmen Herrschergeschlecht hätte die innen- wie außenpolitische Stellung der jungen Dynastie gestärkt, worin der hauptsächliche Zweck der Heiratspolitik Boris Godunovs gesehen wird; s. Walter LEITSCH, *Moskau und die Politik des Kaiserhofes im XVII. Jahrhundert. Teil 1: 1604–1654* (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas. Bd. 4), Graz 1960, S. 23, 27f.

<sup>34</sup> Diese Darstellung ist im Buch „Della Cavalleria“ folgendermaßen eingeleitet: *Abrissetlicher schönen Inventionen, so man zum Ringrennen brauchet [...]. Diweil aber auf derselben ein grosser Unkosten gehen möchte, und nicht in eines jeden Vermögen stehet, solche machen zu lassen: Als habe ich deren auch etliche verzeichnet, die mit geringen Kosten können zu wegen gebracht werden*; s. Georg Engelhard LÖHNEUSEN, *Della Cavalleria*. Das ist: Gründlicher und außführlicher Bericht, von allem was zu der löblichen Reuterey gehörig, und einem Cavallier zu wissen von nöhten: Insonderheit von Tunier- und Ritterspielen, Erkenntnis und Unterschied, auch Cur und Wartung der Pferde [...], Remlingen 1624, S. 59. Die 6. Invention zeigt den Aufzug Christians IV. in Hamburg (Abbildung, S. 62f.; Erläuterung, S. 70), während die darauffolgende Invention den Kanzler in Begleitung *von den vier Pajorn* präsentiert (Abbildung, S. 62; Erläuterung, S. 71).

<sup>35</sup> Ebd., S. 59. Ich habe das Buch in der Auflage von 1624 benutzt, während der Erstdruck 1609/1610 erschien. Zu dem von Christian IV. im Oktober 1603 in Hamburg inszenierten Ringrennen s. Mara R. WADE, *Publication, Pageantry, Patronage. Georg Engelhard von Loehness' Della Cavaleria (1609; 1624) and his Hamburg tournament pageant for King Christian IV of Denmark (1603)*, in: *Daphnis* 32, 2003, S. 165–197, hier S. 176ff.

<sup>36</sup> LÖHNEUSEN, *Cavalleria* (wie Anm. 34), S. 80.

<sup>37</sup> Der Zar akzeptierte die Lübecker Repräsentation in Moskau 1603 und nutzte sie zu eigenen Zwecken aus. Siehe hierzu IWANOV, *Gesandtschaft* (wie Anm. 20), S. 492–498.

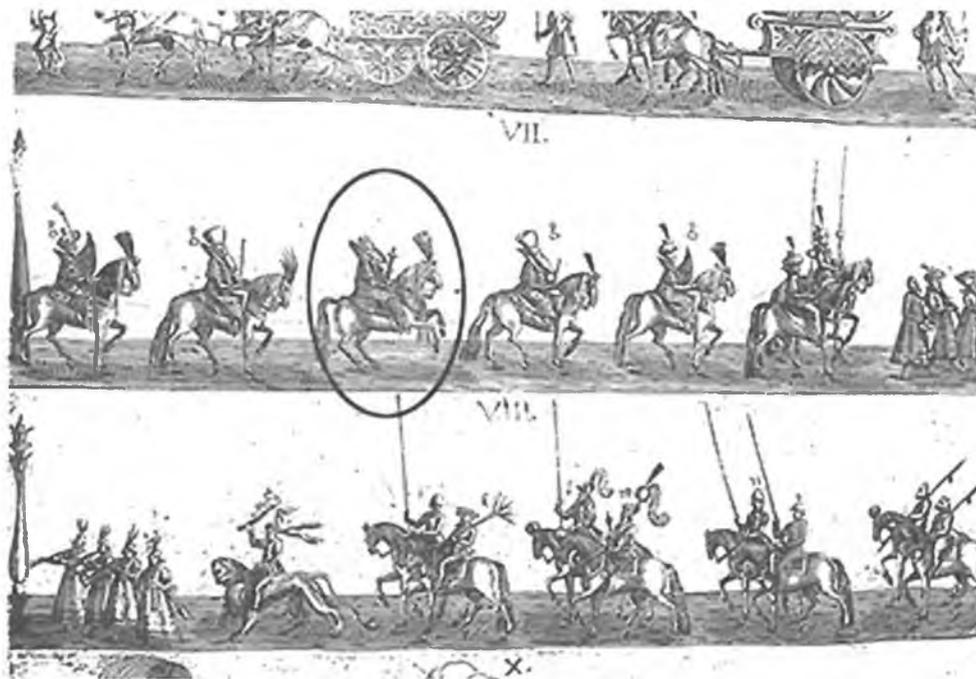


Abbildung 1: Der russische Kanzler Afanasij Vlas'jev in Hamburg  
(aus: Della Cavalleria, 1624: s. Anm. 34).

Nachdem die Verhandlungen mit Christian IV. abgeschlossen waren, kam Vlas'jev nach Lübeck, wo er den Winter 1603/04 verbrachte.<sup>38</sup> Zacharias Meyer und die Lübecker hatten ein enges Verhältnis zu Afanasij Vlas'jev, was durch seine Fremdsprachenkenntnisse noch zusätzlich gefördert wurde: Der Kanzler konnte vermutlich Latein.<sup>39</sup> Dass sich beide Seiten gegenseitig vertrauten, bezeugt sowohl das Geldgeschenk in Höhe von 1.000 Reichstalern, das in Moskau vereinbart worden war und im Februar 1604 in Lübeck dem Kanzler ausgehändigt wurde, als auch die Tatsache, dass Vlas'jev seine Gesandtentracht an der Trave zurückließ, bevor er im Frühjahr 1604 die Heimreise durch das im Zuge des schwedisch-polnischen Krieges verwüstete Litauen antrat.<sup>40</sup> Die ausgebrochene Wirrenzeit in Russland verhinderte eine baldige Heimbringung der Gesandtentracht, so dass die *russische carpe* über Jahre hinweg bei dem Ratsherrn Thomas von Wickede in Verwahrung blieb und erst 1616 über Hamburg nach Archangelsk zurückgeschickt wurde.<sup>41</sup>

<sup>38</sup> Zum Folgenden s. IWANOV, Quelle (wie Anm. 26), S. 83; PELC, Zacharias Meier (wie Anm. 26), S. 64.

<sup>39</sup> Zum Verhältnis Meyers zu Vlas'jev s. ebd., S. 67f. Zu den Fremdsprachenkenntnissen Vlas'jevs s. LISEJCEV, Posol'skij (wie Anm. 32), S. 57, 71.

<sup>40</sup> Ebd., S. 64.

<sup>41</sup> AHL ASA Interna 25617. fol. 81v.

80

Das dritte Buch/

# Ein Rußſchawiteriſcher Aufzug.

DISCANTVS.

ALTVS.

TENOR.

QVINTA  
Vox.

BASSVS.

Solo

Abbildung 2: Partitur der Begleitmusik zum Auftritt des russischen Kanzlers (aus: Della Cavalleria, 1624: s. Anm. 34).

Auf den ersten Blick scheint die hansische Mission von 1603 von Erfolg gekrönt gewesen zu sein. Die Hauptziele wurden mit der Unterstützung Vlas'jevs erreicht: Die Gnadenurkunde Boris Godunovs erlaubte den niederdeutschen Kaufleuten, Grundstücke in Novgorod und Pleskau zu erwerben, um Handelshöfe darauf zu errichten.<sup>42</sup> Ferner befreite sie das Privileg vom allgemeinen Zoll, während die Gewichtsabgabe bestehen blieb.<sup>43</sup> Die Haupteinschränkung bestand jedoch darin, dass der Zar nur die Lübecker als privilegiert anerkannte. Lübeck versuchte diesen Umstand, der die brüchige Solidarität der Hansestädte auf die Probe stellte, seinen Partnern mit dem Argument annehmbar zu machen, dass seine Abgesandten durch ihren Alleingang die erhoffte Wiedererlangung russischer Privilegien für alle Städte der Hanse in die Wege geleitet hätten. Dieses Argument überzeugte natürlich nicht alle am Russlandhandel Interessierten. Ansonsten werden die Ergebnisse der Gesandtschaft und der Inhalt des erhaltenen Privilegienbriefs insgesamt den Erwartungen der Lübecker entsprochen haben. Obwohl die Vergünstigungen bald darauf wieder eingebüßt wurden, diente das Privileg von 1603 als Referenz in dem hansisch-russischen Handelsverhältnis bis ins 18. Jahrhundert hinein. Die Lübecker Gesandten – etwa 1635/36 Anton von Erpen und 1652 Hugo Schuckmann – orientierten sich strikt daran, indem sie die Wiedererlangung der Zollfreiheit und die Bestätigung des 1603 erreichten Privilegienstandes ohne Erfolg anstrebten.<sup>44</sup>

Wenden wir uns noch einmal den Begebenheiten der Gesandtschaft von 1603 zu. Auf dem Rückweg aus Moskau machten die Lübecker einen Umweg über Novgorod und Pleskau, um die vom Zaren zugestandenen Vergünstigungen vor Ort umzusetzen. Am 30. Juni 1603 verließen die heimreisenden Abgesandten Novgorod.<sup>45</sup> Als sie sich zwei Tage später in

<sup>42</sup> Zu den Lübecker Handelshöfen in Novgorod und Pleskau s. Norbert ANGERMANN, *Der Lübecker Hof in Novgorod*, in: ZVLGA 54, 1974, S. 81–86; DERS., *Zu den deutschen Handelsniederlassungen in Pleskau und Krasnyj*, in: HGBll. 89, 1971, S. 79–91; DERS., *Der Lübecker Hof in Pleskau*, in: ZVLGA 59, 1979, S. 227–235 sowie Antjekathrin GRASSMANN, *Der Lübecker Hof in Pleskau. Zu Baulichkeiten und Einrichtung im 17. Jahrhundert*, in: *Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Norbert Angermann zum 60. Geburtstag, hg. von Ortwin PELC; Gertrud PICKHAN, Lüneburg 1996, S. 269–280.

<sup>43</sup> NEUBAUER, *Privileg* (wie Anm. 28), S. 82.

<sup>44</sup> HARDER-GERSDOFF, *Novgorodfahrer* (wie Anm. 2), S. 103–105, 142. Zum hansischen Russlandhandel im 17. Jahrhundert s. Karl Reinhold MELANDER, *Die Beziehungen und Unterhandlungen betreffend den Handel zwischen Lübeck und Russland während der Jahre 1631–1652*, in: *Historiallinen arkisto* 18, 1903, S. 82–190.

<sup>45</sup> Zum Folgenden s. Iwan A. IWANOV, *Von Moskau nach Lübeck und zurück. Russische Sprachschüler auf den Spuren der Hanse*, in: *Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum. Festschrift für Rolf Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag*, hg. von Michael HUNDT; Jan LOKERS, Lübeck 2014, S. 447–470, hier S. 454.

den frühen Morgenstunden vorbereiteten, ihre Fahrt nach Pleskau fortzusetzen, holte sie ein Kurier des Zaren ein, der den Gesandten einen versiegelten Brief überreichte.<sup>46</sup> Dieses Schreiben empfahl den Lübeckern im Namen Boris Godunovs fünf russische Jungen, die sie auf ihrer Heimreise mitnehmen sollten, um sie *dem Rath [zu] praesentiren*.<sup>47</sup> Diesem wurde nämlich aufgetragen, die jungen Russen *zur Schule [zu] halten, in Deutscher, Lateinischer und andern Sprachen [zu] informiren und, wan sie die erlernt, wiederumb naher Russlandt [zu] schicken*; darüber hinaus sollten die Knaben *bey ihrem christlichen glauben* belassen werden. Dabei versprach der Zar, alle anzufallenden Ausgaben aus seiner Kasse zu begleichen. Die Lübecker mussten angesichts der zuvor erhaltenen Privilegien die Jungen annehmen und teilten dem Zaren ihre Zusage in einem Brief aus Pleskau mit.<sup>48</sup>

Um den Mangel an sprachkundigem Personal zu beheben, erprobte der Zar Anfang des 17. Jahrhunderts eine Vorgehensweise, die bei der Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses schon länger üblich war.<sup>49</sup> Er schickte russische Sprachschüler nach Lübeck und somit an die ihm persönlich bekannten Geschäftspartner, damit jene neben der Landessprache die kulturellen Besonderheiten eines Landes erlernten, das für die auswärtige Politik Godunovs eine Schlüsselbedeutung besaß. Norddeutschland und speziell Lübeck dienten nämlich den Russen um 1600 als Tor nach Europa, durch das der diplomatische Verkehr Moskaus mit dem Kaiserhof und Dänemark lief.

Es ist erstaunlich, wie selbstverständlich die russische Regierung den heimreisenden Lübecker Gesandten die Sprachschüler mit auf den Weg gab und wie wenig Aufsehen dieser Vorgang in Lübeck – gemessen an der Aktenüberlieferung – erregte. Vielleicht ist diese Tatsache damit zu erklären, dass der Zar hierbei an eine alte Tradition des Spracherwerbs knüpfte. Diese hatte die niederdeutschen Kaufleute bereits im 13. Jahr-

<sup>46</sup> Der Brief Boris Godunovs an die Lübecker Gesandten vom Juni 1603 liegt im Druck vor; s. WILLEBRANDT, Chronik (wie Anm. 28), S. 177. Anhang „AA“. Vgl. das Original in: AHL ASA Externa Ruthenica 27, hier als Anhang „DD“, fol. 132r-v.

<sup>47</sup> Zum Folgenden s. BLÜMCKE, Berichte (wie Anm. 1), Nr. 141, S. 65f., §§ 69f. Sehr ähnlich wird diese Szene auch im Tagebuch der Lübecker Gesandten beschrieben: ... *funff Russische Knaben, so Eddelleüte-kinder, von Ihre Kayserl. Maytt commendiret und befohlen und alssbaldt jegenwerttig und woll bekleidet gewesen, uberantwortet werden, umb dieselbe mit nach Lubeck zu nehmen und Lateinisch und deutsche Sprache informieren zu lassen*; s. Ludwig SCHLEKER, Reisebericht der hansischen Gesandtschaft von Lübeck nach Moskau und Nowgorod im Jahre 1603, in: HGBll. Jg. 1888 (1890), S. 29–62, hier S. 52.

<sup>48</sup> Das Antwortschreiben der Lübecker vom 8. Juli 1603 ist ebenfalls in der „Hansischen Chronick“ Willebrandts zu finden (wie Anm. 28), S. 177f., Anhang „BB“. Vgl. AHL ASA Externa Ruthenica 27, fol. 133r–135v, hier als Anhang „EE“.

<sup>49</sup> Zum Folgenden s. IWANOV, Sprachschüler (wie Anm. 45), S. 464f.

hundert dazu angeregt, ihre Kinder nach Novgorod zu entsenden.<sup>50</sup> Diese war an der Trave auch noch im 17. Jahrhundert lebendig, wie das etwa das Beispiel Tönnies Fonnes belegt, der um 1587/88 als Sohn des Lübecker Novgorodfahrers Hans Fonne geboren wurde und 1607 im Lübecker Hof in Pleskau russisch lernte. Obwohl er später auch selbst am Russlandhandel als Kaufgeselle teilhatte, ist er in der Forschung in erster Linie als vermutlicher Verfasser des Sprachbuchs zum Erlernen der Geschäftskommunikation in Russland bekannt und wurde gelegentlich als Pionier der Slawistik apostrophiert.<sup>51</sup> Sein Manuskript ist in der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen überliefert.<sup>52</sup>

### III.

Das Vertrauen war durchaus auf beiden Seiten vorhanden. Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Hansen stärker als je zuvor auf eine gute Zusammenarbeit mit den Moskauer Herrschern angewiesen. Vom Einvernehmen mit dem russischen Hof hingen nämlich nach wie vor die günstigen Rahmenbedingungen ihres Handels ab. Das Zeitspezifische bestand aber darin, dass sich die Hansen hin und wieder nicht davor scheuten, den Zaren selbst bei den hofinternen Angelegenheiten um Hilfe zu bitten.

Bereits wenige Monate nach der Rückkehr ihrer Gesandten nach Lübeck setzten sich die Älterleute der Novgorodfahrer Anfang Dezember 1603 mit dem russischen Wojewoden in Novgorod in Verbindung, um ihm den Vorsteher des Lübecker Hofes Thomas Frese vorzustellen.<sup>53</sup> Neben

<sup>50</sup> Iwan A. IWANOV, „wo schall ich dat spreken vp iuwe spracke?“ Von Nutzen und Strapazen einer Sprachreise nach Rußland zur Zeit der Hanse, in: *Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag*, hg. von Arnd REITEMEIER; Uwe OHAINSKI, Bielefeld 2013, S. 259–269; Arnd REITEMEIER, Sprache, Dolmetscher und Sprachpolitik im Rußlandhandel der Hanse während des Mittelalters, in: *Novgorod. Markt und Kontor der Hanse*, hg. von Norbert ANGERMANN; Klaus FRIEDLAND (QDhG N.F. Bd. 53), Köln 2002, S. 157–176, hier S. 167ff.

<sup>51</sup> Pierre JEANNIN, Der Lübecker Tönnies Fonne – Ein Pionier der Slawistik, in: *HGbl.* 91, 1973, S. 50–53. Zur inhaltlichen Auswertung des Sprachlehrbuchs s. Elisabeth HARDER-GERSDORFF, ‚Datt harte brendt my tho der wahre‘. Beitrag eines hansischen Sprachführers (1607) zur ‚Zivilität‘ der Umgangsformen zwischen Russen und Deutschen zu Beginn der Neuzeit, in: *ZVLGA* 70, 1990, S. 153–173; DIES., ‚Dar klingeddt geldtt‘. Kaufmannssprache auf russischen Märkten in der niederdeutschen Phraseologie des Tönnies Fonne (Pleskau 1607), in: *Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte*, hg. von Horst WERNICKE; Nils JÖRN (Hansische Studien. Bd. 10), Weimar 1998, S. 81–91.

<sup>52</sup> Es liegt eine Facsimile-Edition vor: Tönnies FENNE, *Low German Manual of Spoken Russian*, Pskov 1607, hg. von Louis L. HAMMERICH; Roman JAKOBSON, Bd. 1: Facsimile Copy, Bd. 2: Transliteration and Translation, Copenhagen 1961–1970.

<sup>53</sup> 7. Dez. 1603. Lübeck an den Wojewoden von Novgorod; AHL NoF 15, fol. 24r-v. Zur Ernennung des Hofvorstehers durch die Frachtherren des Novgoroder Kontors siehe das Sitzungsprotokoll des Lübecker Rates vom 1. November 1603, § 3; AHL Ratsprotokolle I. Serie, 1603, fol. 169r.

Frese empfahl das Lübecker Schreiben auch Heinrich Nienstede und Heinrich Hulshorst, *welcher seiner geschäften halber* nach Novgorod verreiste. Drei Tage später erhielt Letzterer in Lübeck den für den Erwerb der Höfe in Novgorod und Pleskau noch ausstehenden Betrag von den Frachtherren des Novgoroder Kontors (820 Rtl.).<sup>54</sup> Zusätzlich bekam Hulshorst den Auftrag, nach erfolgter Bezahlung sich für die Sicherheit des Erwerbs einzusetzen. Die Lübecker forderten nämlich, den Kauf *in großfürsten buch ein[zu]schreiben vnd vns zu vnserer sicherungh ein beglaubte abschriefft daruon* einzuschicken.<sup>55</sup> Darüber hinaus baten sie den Wojewoden, ihre bevollmächtigten Kaufleute, mit Holz und anderem Baumaterial vor Ort zu beliefern.<sup>56</sup>

Zur gleichen Zeit wurde in Lübeck die 7. Schra verabschiedet, die eine allgemeine Geltung für die Höfe in Novgorod und Pleskau erlangte.<sup>57</sup> Beide neu eingerichteten Handelsniederlassungen waren auf finanzielle Hilfe aus Lübeck angewiesen, denn angesichts der schrumpfenden Besucherzahlen bekamen die Hofvorsteher ihr Gehalt von den Lübecker Novgorodfahrern ausgezahlt. Nichtsdestotrotz verfügten die Lübecker über keine ausreichende Handhabe gegen die Hofvorsteher, falls sie sich widerspenstig erwiesen und ihre Anweisungen nicht befolgten. So hatte Lübeck große Unannehmlichkeiten mit dem oben erwähnten Thomas Frese, der hohe Schulden bei den Russen angehäuft hatte und sich hartnäckig weigerte, nach Lübeck zu kommen, um auf dem Hansetag von 1608 Rechenschaft abzulegen.<sup>58</sup> Als Zeugnis der Hilflosigkeit muss man den Brief ansehen, den der Lübecker Rat an den Zaren Vasilij Šujskij am 1. August des Jahres verfasste, mit der Bitte, Frese zur Räson zu bringen und zur Reise nach Lübeck zu veranlassen.<sup>59</sup> Dieses deutliche Armutszeugnis der Lübecker Hofverwaltung in Novgorod wurde dem Empfänger, dem Zaren, nur durch Zufall nicht zugestellt, weil die Schweden die Weiterreise des Boten in Russland angesichts der dort herrschenden politischen Wirren untersagten.<sup>60</sup>

<sup>54</sup> AHL NoF 15, fol. 26v.

<sup>55</sup> Ebd., fol. 24r.

<sup>56</sup> Ebd., fol. 24v. Siehe hierzu den gleichdatierten Brief Lübecks an den Wojewoden von Pleskau; AHL Bürgerschaft I Nr. 3 (ehem. Bd. D), S. 165f.

<sup>57</sup> AHL NoF 15, fol. 25r, 33v (hier n°6 im Inventar vom 12. Febr. 1604, das die in der Kiste der Lübecker Novgorodfahrer enthaltenen Schriften verzeichnete).

<sup>58</sup> 2. Jan. 1608, Lübeck an Thomas Frese; AHL NoF 2, fol. 185r-v. Siehe hierzu 8. März 1608, Frese an die Frachtherren in Lübeck; ebd., fol. 188v sowie 9. März 1608, Paul Meyer aus Novgorod an dieselben; ebd., fol. 186v. Vgl. Aktenverzeichnis über die im Lübecker Hof 1607/8 geherrschten Verhältnisse; AHL ASA Externa Hanseatica 435, fol. 14r-v.

<sup>59</sup> AHL ASA Externa Rutenica 89, eine weitere Abschrift überliefert in: AHL NoF 2, fol. 206v–207r.

<sup>60</sup> AHL NoF 2, fol. 214r.

Die Kontakte zwischen Moskau und Lübeck, die wir heute dem Bereich Kultur und Bildung zuordnen würden, setzten vertrauensvolle Verhältnisse zwischen den Partnern voraus und trugen gleichzeitig dazu bei, partnerschaftliche Beziehungen zu vertiefen und zu verfestigen. Einerseits nutzte Boris Godunov einen günstigen Zeitpunkt, um die Betreuung von jungen Russen den Lübeckern aufzuerlegen, weil sie diese angesichts der zuvor erworbenen Privilegien nicht zurückweisen konnten. Dieser Vorgang belegt aber andererseits das Vertrauen, das der Zar in die Lübecker setzte, indem er die Sprachschüler in ihre Obhut übergab.

Die gemeinsamen Interessen und das gegenseitige Vertrauen schufen enge personelle Kontakte zwischen den Hansen und dem Moskauer Hof, wie sie am Beispiel der Gesandtschaft von 1603 deutlich werden. Diese Kommunikation im Zielland des hansischen Handels spiegelte die wechselseitigen Anpassungsprozesse wider, die dazu führten, dass die Russen ‚zivilisierter‘ wurden, während die Deutschen die Umgangsformen in ihren Handelsniederlassungen an die russischen Vorstellungen anpassten.